

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 33
BETREFFEND DIE PROJEKTIERUNG EINES NEUEN FEUERWEHR-HAUPT-
GEBÄUDES AN DER METALLSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.17
vom 4. September 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Die Vorlage betr. die Projektierung eines neuen Feuerwehr-Hauptgebäudes an der Metallstrasse wird an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend eine neue Vorlage, umfassend Feuerwehr- und Polizei-Hauptgebäude einschliesslich die erforderlichen Zivilschutzbauten und Räumlichkeiten für die Belange des Platzkommandos, auszuarbeiten und dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Zug, den 19. Mai 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer